



## Beschlussauszug

Sitzung der Stadtvertretung Kühlungsborn vom 10.06.2021

---

### **Top 6.1 Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 "Am Wittenbecker Landweg" der Stadt Ostseebad Kühlungsborn**

#### **Beschluss-Nr. 038/2021/SVV:**

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn

1. beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 „Am Wittenbecker Landweg“ der Stadt Ostseebad Kühlungsborn gemäß § 2 und 8 i.V.m. 13 BauGB.
2. das Planungsziel besteht in der Präzisierung der textlichen Festsetzung zur Bauweise und Größe der Grundstücke. Die Größe der Baugrundstücke je Einzelhaus soll auf 750 m<sup>2</sup> festgesetzt werden um den Planungswillen für das Wohngebiet noch deutlicher zum Ausdruck zu bringen.  
Einer zu massiven und verdichteten Bebauung soll entgegengewirkt werden.
3. Gebietsabgrenzung: Der Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst das gesamte Plangebiet.
4. Mit der Ausarbeitung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 wird das Büro für Stadt- und Regionalplanung aus Wismar beauftragt.
5. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Anlage: Geltungsbereich 1. Änderung B-Plan Nr. 41

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	0	0